

Nach § 29 b BImSchG bekannt gegebene Stelle zur
Ermittlung von Geräuschen und Erschütterungen.

GUTACHTEN

Nr. 260638

vom 18.05.2026

AUFTRAGGEBER: Zweckverband Hafen Straubing-Sand
Europaring 4
D-94315 Straubing

LGA Immissions- und
Arbeitsschutz GmbH
Christian-Hessel-Str. 1
90427 Nürnberg

www.lga-umwelt.de

AUFTRAG: --
vom 27.04.2026

USt.-ID: DE221091382

Registergericht:
Amtsgericht Nürnberg
HRB 19157

INHALT: Ermittlung der Geräuschimmissionen;
Zugverkehr zur Nachtzeit auf den
Schienenwegen des KV-Terminals im Hafen
Straubing-Sand

Geschäftsführer:
Günter Knerr

BEARBEITER: Andreas Jacobsen
Telefon: +49 (911) 12 076-465
Telefax: +49 (911) 12 076-449
E-Mail: andreas.jacobsen@lga-umwelt.de



Die Akkreditierung gilt nur für die in
der Urkundenanlage aufgeführten
Prüfverfahren

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Nürnberg

IBAN:
DE19 7602 0070 0349 8609 70
SWIFT(BIC):
HYVEDEMM460

Das Gutachten umfasst 12 Seiten mit 1 Anhang mit insgesamt 2 Seiten.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Sachverhalt und Auftrag	3
2 Grundlagen des Gutachtens	4
2.1 Vorschriften und Richtlinien	4
2.2 Sonstiges	4
3 Situation und örtliche Verhältnisse	5
4 Anlagen- und Betriebsbeschreibung	6
5 Immissionsprognose	6
5.1 Berechnungsmodell	6
5.2 Immissionsorte und Immissionsrichtwerte	7
5.3 Beurteilungszeiträume	8
5.4 Geräuschquellen und Schallemissionsdaten	8
5.5 Beurteilungspegel	9
6 Genauigkeit der Immissionsprognose	9
7 Zusammenfassung und Auflagenvorschlag	9

Anhang 1	Berechnungsergebnisse
----------	-----------------------

1 SACHVERHALT UND AUFTRAG

Die Firma Contargo GmbH & Co. KG betreibt im östlichen Teil des Hafengebiets Straubing-Sand ein Terminal für den kombinierten Verkehr (KV-Terminal). Der Betrieb des KV-Terminals einschließlich des An- und Abfahrtverkehrs der Güterzüge sowie des Umschlags der Container auf Lkw darf gemäß Genehmigungsbescheid ausschließlich in der Tagzeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr erfolgen. Abweichend hiervon sollen für einen begrenzten Zeitraum Zugfahrten von und zum KV-Terminal innerhalb der Nachtzeit stattfinden.

Die DBInfraGO plant in der Zeit vom 11.07.2026 bis 12.12.2026 eine Generalsanierung des Streckenabschnitts Regensburg – Passau. Während dieser Maßnahme wird der Streckenabschnitt grundsätzlich gesperrt. Für die Betriebe im Hafen Straubing-Sand muss jedoch in dieser Zeit ein Mindestmaß an notwendigem Güterverkehr aufrechterhalten werden, da ein Teil der Gütertransporte nicht auf die Straße verlagert werden kann. Die DBInfraGO hat auf Betreiben des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand vorgesehen, dass an drei Wochentagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) zwischen 21:30 Uhr bis 07:00 Uhr Bedienfahrten für Güterzüge von und nach Regensburg über ein Baugleis von Mangolding bis zum innerhalb des Hafen Straubing-Sand gelegenen KV-Terminal durchgeführt werden können. Bedienfahrten außerhalb dieses Zeitfensters sind baustellenbedingt ausgeschlossen. Die Be- und Entladung der Züge am KV-Terminal erfolgt entsprechend der bestehenden Genehmigung weiterhin ausschließlich in der Tagzeit. Man ist bestrebt, die An- und Anfahrten möglichst vor 22:00 Uhr bzw. zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr durchzuführen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Fahrten in den Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr fallen.

Die Firma Contargo GmbH & Co. KG als Betreiberin des KV-Terminals beantragt keine Erweiterung der Betriebszeiten des KV-Terminals auf die Nachtzeit. Ziel ist vielmehr, den umliegenden Betrieben im Gewerbegebiet in einem zeitlich begrenzten Zeitraum einen Warentransport über Schiene zu ermöglichen. Da keine dauerhafte Genehmigung für einen Nachtbetrieb beantragt wird und sich die Betriebstätigkeiten auf die Zugfahrten und somit auf die Nutzung der Schienenwege beschränken, wird nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zur Beurteilung der Geräusche die 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) herangezogen. Die 16. BImSchV gilt für den Bau und die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen. Bei Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet.

Die LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH wurde vom Zweckverband Hafen Straubing-Sand beauftragt, ein schalltechnisches Gutachten über die durch die Bedienfahrten zur Nachtzeit in der Nachbarschaft zu erwartenden Geräuschemissionen zu erarbeiten.

Die LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH ist durch das Bayerische Landesamt für Umwelt nach § 29b BImSchG bekanntgegeben als Stelle zur Ermittlung von Geräuschen (Gruppe V) und Erschütterungen (Gruppe VI).

2 GRUNDLAGEN DES GUTACHTENS

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinflüssen durch Verkehrsgeräusche ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Schienenwegen sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV /2.1.2/ für das jeweilige Gebiet nicht überschreitet.

2.1 Vorschriften und Richtlinien

- 2.1.1** Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- 2.1.2** Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)
- 2.1.3** Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) Anlage 2 (zu § 4) Berechnung des Beurteilungspegel für Schienenwege (Schall 03)
- 2.1.4** DIN ISO 9613-2:1999; Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Allgemeines Berechnungsverfahren

2.2 Sonstiges

- 2.2.1** Bebauungsplan „Hafen Straubing-Sand“ Deckblatt B der Stadt Straubing, in Kraft getreten am 16.07.2024
- 2.2.2** Schalltechnischen Gutachten der LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH Nr. 260615 vom 31.03.2026 zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hafen Straubing-Sand“
- 2.2.3** Schalltechnischen Gutachten der LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH Nr. 220637 vom 24.03.2022 zum Betrieb eines KV-Terminals im Hafen Straubing-Sand

3 SITUATION UND ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Abbildung 1 zeigt einen Lageplan des Hafens Straubing-Sand, in dem die maßgeblichen Immissionsorte und die für die Beurteilung herangezogenen Schienenwege dargestellt sind.



Abbildung 1 Hafen Straubing-Sand - Luftbild¹

Der Zweckverband Hafen Straubing-Sand betreibt nordöstlich der Stadt Straubing, unmittelbar an der Donau gelegen, den Donauhafen und einen Industrie-, Gewerbe- und Logistikpark. Die für die Betriebstätigkeit innerhalb des Hafengebiet maßgebliche schutzbedürftige Bebauung befindet sich im Norden im Gemeindeteil Sand, im Westen in Unteröbbling und Oberöbbling im Gemeindeteil Ittling, im Süden in Hunderdorf und im Osten im Sander Donauweg.

Das Gleisnetz am Hafen Straubing-Sand umfasst ca. 6 km und ist über einen Anschluss an die Bahnstrecke Straubing-Bogen mit dem Netz der Deutschen Bahn AG verbunden. Das KV-Terminal selber verfügt über eine Gleislänge von 670 m und umfasst zwei Verladegleise sowie ein Rangiergleis.

¹ Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, Aufnahmedatum 12.08.2024

4 ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG

Während der fünfmonatigen Sperrung des Streckenabschnitts Regensburg–Passau soll weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, den Warenverkehr per Güterzug zum und vom KV-Terminal, wenn auch eingeschränkt, aufrechtzuerhalten. In Abstimmung mit der DB InfraGO wurde vereinbart, dass während der Bauzeit drei Mal pro Woche Bedienfahrten für Güterzüge von und nach Regensburg durchgeführt werden dürfen. Die Züge sollen ab 21:30 Uhr auf das Terminalgelände überführt werden und dieses vor 07:00 Uhr wieder verlassen. Tagsüber erfolgt dann der reguläre Betrieb mit den Verladetätigkeiten im KV-Terminal mittels Reach Stacker auf Lkw bzw. auf die Freifläche.

Der Betrieb des KV-Terminals der Firma Contargo GmbH & Co. KG ist gemäß Genehmigungsbescheid ausschließlich werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig. Im vorliegenden Gutachten werden daher ausschließlich die Geräuschemissionen betrachtet, die durch die während der Streckensperrung in der Nachtzeit und damit außerhalb der genehmigten Betriebszeit durchgeführten Bedienfahrten entstehen.

5 IMMISSIONSPROGNOSE

Die Geräusche der Zuführungsgleise zwischen der Anschlussstelle Hafen und dem zukünftigen Umschlagterminal sowie den innerhalb des KV-Terminals gelegenen Schienenwege werden nach der Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) berechnet und beurteilt. Der Beurteilungspegel für Schienenwege ist gemäß § 4 Abs. 1 16. BImSchV nach der Anlage 2 /2.1.3/ zu berechnen. Für Schienenwege wird der Beurteilungspegel L_r in der Nachbarschaft getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) angegeben. Grundlage für die Berechnung des Beurteilungspegels sind die Anzahl der Züge der jeweiligen Zugart sowie die Geschwindigkeiten auf dem zu betrachtenden Abschnitt einer Bahnstrecke.

5.1 Berechnungsmodell

Die Berechnung der zu erwartenden Geräuschemissionen wurde in Oktavbändern nach der 16. BImSchV, Anlage 2 (Schall 03) /2.1.3/, mit dem Rechenprogramm „IMMI“ (Version 2025-2) der Wölfel Engineering GmbH & Co. KG ausgeführt. Die Schallausbreitungsrechnung wurde entsprechend der 16. BImSchV nach DIN ISO 9613-2 /2.1.4/ ausgeführt.

Für Immissionsorte an Gebäuden werden Reflexionen an der zugehörigen Fassade nicht berücksichtigt.

5.2 Immissionsorte und Immissionsgrenzwerte

Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinflüssen durch Verkehrsgeräusche ist beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Schienenwegen sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel die Immissionsgrenzwerte (IGW) der 16. BImSchV /2.1.2/ für das jeweilige Gebiet nicht überschreitet. Die Art der Anlagen und Gebiete ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Anlagen und Gebiete sowie Anlagen und Gebiete, für die keine Festsetzungen bestehen, sind entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.

Maßgeblicher Immissionsort (IO) für die Ermittlung eines Beurteilungspegels, nach dieser Anlage

- bei Gebäuden in Höhe der Geschossdecke (0,2 m über der Fensteroberkante) auf der Fassade der zu schützenden Räume und
- bei Außenwohnbereichen 2 m über der Mitte der als Außenwohnbereich genutzten Fläche

Ausgehend von den örtlichen Verhältnissen wurden für die Beurteilung der durch die Nutzung der Schienenwege innerhalb des KV-Terminals und auf dem Zuführgleis in der Nachbarschaft zu erwartenden Geräuschimmissionen die in der Tabelle 1 beschriebenen Immissionsorte betrachtet. Die betrachteten Immissionsorte entsprechen denen der für den Bebauungsplan zugrunde liegenden aktuellen Emissionskontingentierung /2.2.2/. Die Immissionsorte sind in der Abbildung 1 eingetragen.

Immissionsort		Einstufung	IGW [dB(A)]	
			Tagzeit	Nachtzeit
IO 2	FINr. 984, Gemarkung Amselfing Wohngebäude Donauweg 37 Höhe über Grund ca. 6,3 m (1. OG) Entfernung zum Schienenweg: 67 m	MD	64	54
IO 4	FINr. 180, Gemarkung Ittling Wohngebäude Aitrachstr. 86 Höhe über Grund ca. 6,3 m (1. OG) Entfernung zum Schienenweg: 1.040 m	MD	64	54
IO 5	FINr. 2080/2, Ittling Wohngebäude Hunderdorfer Str. 23a Höhe über Grund ca. 6,3 m (1. OG) Entfernung zum Schienenweg: 1.530 m	WA	59	49
IO 6	FINr. 747, Gemarkung Amselfing Wohngebäude Am Hopfenweg 1 Höhe über Grund ca. 6,3 m (1. OG) Entfernung zum Schienenweg: 715 m	MD	64	54
IO 7	FINr. 1081/2, Gemarkung Amselfing Wohngebäude Sander Donauweg 10 Höhe über Grund ca. 6,3 m (1. OG) Entfernung zum Schienenweg: 172 m	MD	64	54

Tabelle 1 Betrachtete Immissionsorte

5.3 Beurteilungszeiträume

Nach der 16. BImSchV /2.1.2/ hat die Berechnung getrennt für die Beurteilungszeiträume Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu erfolgen. Im vorliegenden Fall findet der Betrieb der Anlage nur zur Nachtzeit statt.

Beurteilungszeitraum	
Tagzeit	06.00 Uhr – 22.00 Uhr
Nachtzeit	22.00 Uhr – 06.00 Uhr

Tabelle 2 Beurteilungszeiträume der 16. BImSchV

5.4 Geräuschquellen und Schallemissionsdaten

Die Geschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf dem Zuführungsgleis und innerhalb des KV-Terminals ist auf 15 km/h begrenzt. Als Fahrbahnart wird im Gutachten von einem Schwellengleis im Schotterbett ausgegangen. Brückenbauwerke sind im gesamten Bereich nicht vorhanden. Für den entsprechenden Gleisabschnitt wurde wegen eines Bahnübergangs eine Pegelkorrektur c_1 angesetzt. Das Zuführungsgleis verläuft vom Hafenbecken zum Terminalgelände in einem Bogen mit einem Radius von < 300 m. Für diesen Gleisabschnitt des Zuführungsgleises wurde deshalb eine Pegelkorrektur K_L für die Auffälligkeit von Geräuschen angesetzt.

Die Bereitstellungs- und Abholfahrten aus Regensburg zum KV-Terminal und zurück erfolgen in „gezogener“ Traktion bei einer erwarteten Zuglänge von 500 m. Nach Einfahrt des Zuges übernimmt der Triebzug den bereits im KV-Terminal bereitstehenden Güterzug und zieht diesen aus dem Terminalbereich in Richtung Regensburg. Es ist geplant, dass in der Zeit von 21:30 Uhr bis 07:00 Uhr jeweils ein Güterzug in das KV-Terminal ein- und wieder ausfährt. In dem vorliegenden Gutachten wird angenommen, dass das Ein- und Ausfahren auf den Verladegleisen des Terminals innerhalb der Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr stattfindet. Fahrten die vor 22:00 Uhr und zwischen 06:00 Uhr und 07:00 Uhr erfolgen, sind bereits durch die bestehende Genehmigung abgedeckt und werden in dem vorliegenden Gutachten nicht betrachtet.

Es ergeben sich eine An- und eine Abholfahrt von Güterzügen innerhalb der 8-stündigen Nachtzeit. Für die Ausbreitungsrechnung sind die Bewegungshäufigkeiten nach Tabelle 3 anzusetzen. Eine Fahrt entspricht in der Modellierung einer Fahrzeugbewegungen (Hin- oder Rückfahrt).

Fahrzeugbewegung	Tagzeit				Nachtzeit	
	Werktage		Sonn- und Feiertage			
	06.00 – 07.00	07.00 – 20.00	06.00 – 09.00	09.00 – 13.00		22.00 – 06.00.
	20.00 – 22.00		13.00 – 15.00	15.00 – 20.00		
	20.00 – 22.00					
Güterzug (Diesellok + 25 Waggons)	-	-	-	-	2	

Tabelle 3 Umfang Schienenverkehr von und aus dem KV-Terminal – Fahrzeugbewegungen

5.5 Beurteilungspegel

Mit den im Abschnitt 5.4 genannten Ausgangsdaten ergeben die Prognoseberechnungen für den Zugbetrieb die in der Tabelle 4 angegebenen Beurteilungspegel. Zur einfachen Bewertung sind den berechneten Beurteilungspegeln L_r die jeweils zulässigen Immissionsgrenzwerte (IGW) gegenübergestellt und die sich ergebende Differenz ist angegeben. Die Beurteilungspegel wurden auf ganze dB aufgerundet.

Immissionsort		IGW Nachtzeit (22:00 Uhr – 06:00 Uhr)	Zugbetrieb (Nachtzeit)	
			L_r	Δ
IO 2	FINr. 984, Gemarkung Amselfing Wohngebäude Donauweg 37	54	51	-3
IO 4	FINr. 180, Gemarkung Ittling Wohngebäude Aitrachstr. 86	54	25	-29
IO 5	FINr. 2080/2, Ittling Wohngebäude Hunderdorfer Str. 23a	49	25	-24
IO 6	FINr. 747, Gemarkung Amselfing Wohngebäude Am Hopfenweg 1	54	30	-24
IO 7	FINr. 1081/2, Gemarkung Amselfing Wohngebäude Sander Donauweg 10	54	42	-12

Tabelle 4 Beurteilungspegel L_r [dB(A)], Zugbetrieb - 16. BImSchV

Die Ergebnisse in der Tabelle 4 zeigen, dass der Immissionsgrenzwert für die Nachtzeit an allen Immissionsorten unterschritten wird.

6 GENAUIGKEIT DER IMMISSIONSPROGNOSE

Die Genauigkeit der Immissionsprognose nach DIN ISO 9613-2 liegt im Regelfall bei ± 3 dB. Da die Ausgangsdaten der vorliegenden Prognose konservativ angesetzt wurden, liegen die berechneten Beurteilungspegel an der oberen Grenze des Genauigkeitsbereiches.

7 ZUSAMMENFASSUNG

In Zusammenhang mit der zeitweiligen Nutzung der Schienenwege des KV-Terminals der Firma Contargo GmbH & Co. KG in der Nachtzeit für Bedienfahrten aus dem Hafengebiet Straubing-Sand wurden die durch die Zugfahrten zu erwartenden Geräuschemissionen berechnet.

Unter der Voraussetzung einer Ein- und einer Ausfahrt eines Güterzuges pro Tag innerhalb der Nachtzeit liegt der Beurteilungspegel der durch den Zugbetrieb hervorgerufenen Geräuschemissionen in der Nachbarschaft unterhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für das jeweilige Gebiet. Somit bleiben auch in dem befristeten Zeitraum während der Streckensperrung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Nachbarschaft gewahrt.

Während der Nachtzeit sind keine Verladetätigkeiten im KV-Terminal der Firma Contargo GmbH & Co. KG zulässig. Nach Beendigung der Streckensperrung dürfen Zugfahrten nur innerhalb der genehmigten Betriebszeit des KV-Terminals von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden.

Nürnberg, den 18.05.2026

LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH



Dipl.-Ing. Günter Knerr

Bearbeiter



Andreas Jacobsen

Anhang 1: Berechnungsergebnisse

Mittlere Liste		Punktberechnung			
Immissionsberechnung		Beurteilung nach 16. BImSchV (2021)			
	IO 2	KV-Terminal Zug		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 768806,17 m		y = 5423175,43 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
S03Z054	Zustellgleis			49,9	49,9
S03Z056	Zustellgleis			41,9	50,6
S03Z053	Zustellgleis			27,2	50,6
S03Z055	Zuführgleis/Bahnübergang			35,8	50,7
S03Z057	Gleis 1			32,6	50,8
S03Z058	Gleis 2			33,5	50,9
S03Z059	Gleis 3			19,6	50,9
S03Z061	Rangiergleis 1/2			-4,4	50,9
S03Z062	Rangiergleis 1/2/3			-4,6	50,9
S03Z063	Zufahrt Gleis 2/3			34,1	51,0
S03Z064	Ein-/Ausfahrt Gleis 3			22,7	51,0
n=11	Summe				51,0

	IO 4	KV-Terminal Zug		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 767009,12 m		y = 5422647,78 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
S03Z054	Zustellgleis			16,4	16,4
S03Z056	Zustellgleis			19,0	20,9
S03Z053	Zustellgleis			15,5	22,0
S03Z055	Zuführgleis/Bahnübergang			5,7	22,1
S03Z057	Gleis 1			15,4	22,9
S03Z058	Gleis 2			17,0	23,9
S03Z059	Gleis 3			8,6	24,1
S03Z061	Rangiergleis 1/2			-7,3	24,1
S03Z062	Rangiergleis 1/2/3			-6,1	24,1
S03Z063	Zufahrt Gleis 2/3			4,4	24,1
S03Z064	Ein-/Ausfahrt Gleis 3			-2,8	24,1
n=11	Summe				24,1

	IO 5	KV-Terminal Zug		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 767404,94 m		y = 5421823,71 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
S03Z054	Zustellgleis			16,0	16,0
S03Z056	Zustellgleis			20,0	21,5
S03Z053	Zustellgleis			18,3	23,2
S03Z055	Zuführgleis/Bahnübergang			5,6	23,2
S03Z057	Gleis 1			15,3	23,9
S03Z058	Gleis 2			17,1	24,7
S03Z059	Gleis 3			8,8	24,8
S03Z061	Rangiergleis 1/2			-4,7	24,8
S03Z062	Rangiergleis 1/2/3			-3,8	24,8
S03Z063	Zufahrt Gleis 2/3			3,6	24,9
S03Z064	Ein-/Ausfahrt Gleis 3			-3,8	24,9
n=11	Summe				24,9

IO 6		KV-Terminal Zug		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 768278,41 m		y = 5421914,07 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
S03Z054	Zustellgleis			18,9	18,9
S03Z056	Zustellgleis			24,1	25,3
S03Z053	Zustellgleis			22,7	27,2
S03Z055	Zufüßrgleis/Bahnübergang			8,8	27,2
S03Z057	Gleis 1			19,5	27,9
S03Z058	Gleis 2			22,1	28,9
S03Z059	Gleis 3			13,6	29,1
S03Z061	Rangiergleis 1/2			3,0	29,1
S03Z062	Rangiergleis 1/2/3			3,8	29,1
S03Z063	Zufahrt Gleis 2/3			6,2	29,1
S03Z064	Ein-/Ausfahrt Gleis 3			-1,4	29,1
n=11	Summe				29,1

IO 7		KV-Terminal Zug		Einstellung: Standard_Bayern	
		x = 768997,32 m		y = 5422591,63 m	
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L r,i,A	L r,A	L r,i,A	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
S03Z054	Zustellgleis			21,2	21,2
S03Z056	Zustellgleis			27,7	28,6
S03Z053	Zustellgleis			24,5	30,1
S03Z055	Zufüßrgleis/Bahnübergang			10,9	30,1
S03Z057	Gleis 1			35,4	36,6
S03Z058	Gleis 2			38,9	40,9
S03Z059	Gleis 3			29,8	41,2
S03Z061	Rangiergleis 1/2			13,1	41,2
S03Z062	Rangiergleis 1/2/3			11,8	41,2
S03Z063	Zufahrt Gleis 2/3			9,5	41,2
S03Z064	Ein-/Ausfahrt Gleis 3			3,9	41,2
n=11	Summe				41,2